

## Allgemeine Geschäftsbedingungen SB-Anlagen

Die Benutzung der Selbstbedienungs-Anlagen (SB-Anlagen: SB-Lanzenwaschanlage samt SB-Sauger) erfolgt unter Zugrundelegung und Anerkennung der nachfolgenden Bedingungen:

1. Die Benutzungs-, Bedienungs- oder Einfahrtshinweise sowie etwaige Anweisungen des Betreibers sind zu beachten.
2. Der Benutzer nimmt zur Kenntnis, dass die SB-Anlagen mit hohem Druck bzw. hoher Saugkraft funktionieren und der Benutzer daher zum besonders sorgsamem Umgang verpflichtet ist. Die SB-Anlagen dürfen keinesfalls gegen Menschen oder Tiere gerichtet werden. Bei jeder Reinigung ist ein Sicherheitsabstand einzuhalten.
3. Dem Benutzer wird im Hinblick auf die vorliegenden Verhältnisse (Nässe, Reinigungs- & evtl Schmiermittel) empfohlen, die SB-Anlagen nur mit entsprechender Bekleidung (rutschfestes Schuhwerk, Arbeitskleidung, etc.) zu nutzen.
4. Die SB-Anlagen dürfen nur zum bestimmungsgemäßen Gebrauch, also nur zur üblichen Fahrzeugoberwäsche (SB-Lanzenwaschanlage) und Innenreinigung (SB-Sauger) benutzt werden. Ladeflächen sowie stark verdreckte Fahrzeuge (zB Forstfahrzeuge), Maschinen (zB Baumaschinen) oder andere Gegenstände dürfen nicht gewaschen werden. Die Nutzung des SB-Saugers zum Aufsaugen von Baustaub, Flüssigkeiten oder sonstiger unüblicher Substanzen ist dem Benutzer nicht gestattet.
5. Der Benutzer hat die Reinigung eigenverantwortlich, sorgfältig und unter Einhaltung aller Angaben des Fahrzeugherstellers durchzuführen. Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben und eines entsprechenden Abstandes kann es zu Beschädigungen kommen. Aufgrund der hohen Saugkraft des SB-Saugers können im Fahrzeug liegende Teile aufgesaugt werden. Ein Öffnen der SB-Sauger und Durchsuchen der Staubsaugerinhalte kann nicht vorgenommen werden. Vor dem Beginn des Saugens ist deshalb darauf zu achten, dass keine Sachen eingesaugt werden können, an deren Erhalt der Benutzer Interesse hat.
6. Der Benutzer hat sich vor Nutzung der bereitgestellten SB-Anlagen von deren ordnungsgemäßen Zustand, Sauberkeit und Festigkeit zu überzeugen und die Inbetriebnahme erst nach dieser Prüfung zu beginnen. Vor, während oder nach Inanspruchnahme der SB-Anlagen, müssen festgestellte Mängel unverzüglich nach Kenntnisnahme dem Betreiber mitgeteilt werden.
7. Tritt während der Nutzung der SB-Anlagen ein Fehler auf oder wird erkennbar (Geräusche, Leistungsabfall, etc.), dass durch die Fortsetzung der Nutzung ein Schaden entstehen kann, so ist die Nutzung sofort zu unterbrechen und der Betreiber zu verständigen.
8. Folgender Mindestabstand ist bei der SB-Lanzenwaschanlage zum Fahrzeug einzuhalten: 30cm! Dieser Mindestabstand kann sich je nach Beschaffenheit des zu reinigenden Fahrzeuges sowie nach Herstellerangaben erhöhen.
9. Die maximale Einfahrtshöhe in die SB-Waschboxen beträgt **3,50 m**.
10. Die Reinigung von Motoren sowie des Motorraumes ist behördlich verboten. Die Motorhaube hat ausnahmslos während des gesamten Aufenthaltes am Betriebsgelände geschlossen zu bleiben.
11. Die Durchführung von Reparatur- und Wartungsarbeiten (Reifenwechsel, Kontrolle und Nachfüllen von Betriebsflüssigkeiten, etc.) am Betriebsgelände ist verboten.
12. Vom Benutzer selbst mitgebrachte Reinigungssubstanzen dürfen nicht verwendet werden. Der Benutzer nimmt zur Kenntnis, dass die Verwendung derartiger Substanzen (insb Felgenreiniger) zu schweren Schäden an der SB-Anlage führen kann (zB Schäden an der Bodenbeschichtung und am Kanal- & Abscheider-System).
13. Die Entsorgung des im Zuge der unmittelbaren Innenreinigung im üblichen Ausmaß anfallenden Autoreisemülls ist gestattet - dafür sind die vorgesehenen Müllbehälter zu benutzen. Abgesehen davon ist die Entsorgung bzw. das Abstellen von Müll jeglicher Art (zB Fußmatten, Hausmüll, Glas, Kartonverpackungen, etc.) streng verboten.
14. Die Benutzung der SB-Anlagen durch den Benutzer erfolgt auf seine eigene Gefahr. Eine Haftung des Betreibers für Personen- und/oder Sachschäden ist ausgeschlossen, sofern dem Betreiber daran kein grobes Verschulden oder Vorsatz trifft. Die Haftung des Betreibers entfällt zur Gänze für Folgeschäden und weiters dann, wenn der Benutzer dem Betreiber Schäden oder Mängel nicht vor Verlassen des Betriebsgeländes anzeigt.
15. **Der Benutzer hat für eine entgegen diesen Bedingungen erfolgte Nutzung des Betriebsgeländes und der SB-Anlage sowie für jegliche Beschädigungen einzustehen.**
16. Sollte eine Klausel dieser AGB oder ein Teil davon unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.